

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates Heusweiler

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.05.2020
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	18:48 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Maas, Helmut

Ortsratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Buchheit, Stefan	CDU
Geißinger, Vera	Die Linke
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU
Michaelis, Alfred	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Steinrücken, Ulrich, Dr.	NÖL
Trauden, Katharina	SPD

Ratsmitglieder:

Schwindling, Jörg CDU

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredi Saarbrücker Zeitung

Der Vorsitzende begrüßt, den 1. Beigeordneten, Herrn Schwindling, Herrn Dittgen von der Saarbrücker Zeitung, Herrn Gerd Bach als Einwohner der Gemeinde Heusweiler, die Ortsratsmitglieder und Frau Maurer vom Sitzungsdienst. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsrat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler eine Einwohnerfragestunde statt, in der den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Ortsratsmitglieder und den Ortsvorsteher zu stellen. Im Anschluss daran findet die Sitzung statt.

Es werden keine Fragen gestellt.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Heusweiler beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 11.03.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/20
- 3 Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0047/20
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 11.03.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 11.03.2020 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 11.03.2020 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

- zu 2 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" -
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/20**

Herr Bernauer nimmt aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Dr. Steinrücken spricht die auf Seite 5 der Stellungnahmen genannte Magerwiese an. Er habe den Unterlagen nicht entnehmen können, wo sich diese Mager-

wiese befinde.

Herr Maas entnimmt der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, dass nach örtlicher Überprüfung und dem Umstand, dass es sich lediglich um den Randbereich der Wiese handele, davon ausgegangen werden könne, dass sich im Hinblick auf den Erhaltungszustand des Lebensraumes nichts wesentlich verändere und dieser nicht erheblich beeinträchtigt werde.

Herr Dr. Steinrücken vertritt die Ansicht, dass mit dem Eigentümer besprochen werden sollte, ob das Grundstück im derzeitigen Zustand belassen werden könne. Hierzu müsse man jedoch wissen, um welches Grundstück es sich handele.

Herr Maas werde dies von Frau Thewes überprüfen lassen.

Des Weiteren spricht Herr Dr. Steinrücken die Parzelle 281/2 an, zu der das Ministerium für Inneres und Sport – Landesplanung, Bauleitplanung schreibt, dass die Grenze der Ergänzungssatzung um den Teilbereich des Grundstücks zu reduzieren sei. Eine Hinterlandbebauung, wie sie hier offensichtlich geplant sei, werde als kritisch angesehen. In der Abwägung stehe, dass es wie in der vorliegenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung realisiert werden sollte. Bevor er über die Vorlage befinde, würde er hierzu gerne Näheres wissen.

Herr Schwindling erläutert, dass das Bauplanungsrecht bei der Gemeinde liege. Die Stellungnahmen seien rechtlich keine verbindlichen Untersagungen. Es sei die Frage, da es eine politische Entscheidung sei, ob man es abwägen wolle. Rein rechtlich seien alle Stellungnahmen abwägbar.

Herr Dr. Steinrücken hält fest, dies bedeute, wenn das Land die Entscheidung nicht akzeptiere, eine Umsetzung eingeklagt werden müsste.

Der Vorsitzende hält fest, die Anmerkungen seien notiert und würden an Frau Thewes weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme zur nächsten Ortsratssitzung.

Herr Dr. Steinrücken merkt an, dass seitens des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz – Forst eine Überprüfung gewünscht werde, ob das Flurstück Berschweiler 03-284/9 mit in den Geltungsbereich einzubeziehen sei. Er könne dieses Flurstück nicht finden und wisse auch nicht, warum dies gefordert werde, da eine Begründung fehle.

Frau Heimes-Vogel führt aus, dass dieses Flurstück nicht in den Innenbereich aufgenommen werden könne, da das Grundstück keinen direkten Zugang zur öffentlichen Verkehrsfläche habe und somit das Vorhaben, im Falle einer Bebauung mit einem Wohnhaus, keine gesicherte Erschließung aufweisen könne.

Der Vorsitzende fragt Herrn Dr. Steinrücken, ob es ihm ausreiche, wenn Frau Thewes ihm direkt eine Antwort zukommen lasse, was dieser bejaht.

Der Ortsrat beschließt einstimmig die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Bach die Möglichkeit zu geben, zum Tagesordnungspunkt eine Frage zu stellen. Die Sitzung wird von 18:03 bis 18:04 unterbrochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss mit 6 Ja-Stimmen (3 CDU/3 SPD) bei 2 Stimmenthaltungen (1 NÖL /1 Die Linke):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine wesentliche Änderung der Planung hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat Heusweiler beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ziegelhütter Weg“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ziegelhütter Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Bernauer hat aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

zu 3 Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0047/20

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat habe die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg“ in 1. Änderung am 28.01.2020 beschlossen. Heute gehe es um die weitergehende Maßnahme, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss.

Herr Sauer teilt mit, die SPD-Fraktion habe die Angelegenheit im ersten Durchgang im Ortsrat aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt und werde dies auch weiterhin tun.

Herr Dr. Steinrücken findet es gut, dass der Standort erhalten bleibe. Er bedauere, dass die anderen Grundschulen geschlossen worden seien.

Herr Michaelis spricht die Materialanlieferungen über die Tal- und die Dilsburger Straße während der Umbauphase an. Diesbezüglich müsste der ganze Schulverkehr über die Süd- und Parallelstraße erfolgen, was seiner Meinung nach nicht funktioniere.

Herr Maas geht davon aus, dass seitens des Ordnungsamtes eine Regelung getroffen werde, wie es derzeit für den LKW-Verkehr im Bereich des ehemaligen Schwimmbades erfolgt sei.

Auf die Bedenken von Herrn Michaelis, dass durch die Klassenerweiterung auch der Schulverkehr zunehmen werde, erläutert Herr Schwindling, dass der Standort ausgebaut werde, weil geringfügig mehr Kinder kämen und die Säle aus schulorganisatorischen Gründen benötigt würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss mit 6 Ja-Stimmen (4 CDU/1 Linke/1 NÖL) und 2 Nein-Stimmen (2 SPD) bei 1 Stimmenthaltung (1 SPD):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine wesentliche Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat Heusweiler beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 4 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 4.1 Bürgerkolloquium zum Thema „Neubaugebiet Schwimmbad“

Der Ortsvorsteher informiert, dass die für Samstag, den 16.05.2020 vorgesehene Sprechstunde des Ortsvorstehers und des Orsrates zum Thema „Neubaugebiet Schwimmbad“ bei der Dorfgemeinschaft Hirtel aus den aktuellen Gründen bezüglich der Corona-Pandemie abgesagt worden sei.

zu 4.2 Seniorenachmittag 25.10.2020

Der Ortsvorsteher bezieht sich auf den am 25.10.2020 geplanten Seniorennachmittag. Er halte es für gefährlich, trotz der Corona-Pandemie an den Feierlichkeiten festhalten zu wollen. Er habe mit Herrn Ringe von der Verwaltung gesprochen. Dieser teile die Auffassung, wolle aber Rücksprache mit dem Bürgermeister halten, da dieser mit zu den Seniorennachmittagen einlade. Er würde gerne das Geld, welches für den Seniorennachmittag verausgabt werden sollte, den Vereinen zukommen lassen, die am Jahresende auch die Zuschüsse erhielten. Er wisse um die finanziellen Nöte der Vereine im Hinblick auf die wegbrechenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und hätte diesbezüglich gerne die Meinung der Ortsratsmitglieder erfragt.

Frau Trauden teilt mit, ihrer persönlichen Meinung nach, sollte von der geplanten Feierlichkeit abgesehen werden. Aktuell gäbe es Corona-Fälle im Altenwohnheim in Heusweiler. Es handle sich vermehrt um diese Senioren, die gerne am Seniorennachmittag teilnehmen würden. Frau Blass, die sich um die Dekoration kümmere und das Altenheim in Riegelsberg leite, habe die schöne Idee gehabt, als Alternative eine Blaskapelle oder den Gesangsverein zu engagieren. Die Darbietung könnte vor dem Seniorenheim erfolgen.

Frau Heimes-Vogel kann sich ihrer Vorrednerin nur anschließen. Von der Ausrichtung einer Feierlichkeit, bei der man praktisch nur Risikogruppen zusammenführe, würde sie persönlich absehen. Man wisse nicht, wie die Situation im Oktober aussehe, jedoch könne mit einem Impfstoff bis zu diesem Zeitpunkt wohl nicht gerechnet werden.

Herr Dr. Steinrücken hält es für geboten, die Feierlichkeiten in diesem Jahr abzusagen. Er wehre sich jedoch dagegen, den Seniorennachmittag mit der Feier für das Seniorenheim gleichzusetzen. Der Seniorennachmittag werde für alle Senioren in Heusweiler ausgerichtet. Er würde die Diskussion hiervon abkoppeln, ob man das eingesparte Geld den Vereinen zukommen lasse oder eine musikalische Veranstaltung für das Seniorenheim organisiere. Dies habe für ihn nichts miteinander zu tun.

Der Vorsitzende teilt mit, er habe mit Frau Etringer von der Kämmerei gesprochen. Diese habe erläutert, dass der Ortsrat selbst über die Verwendung des Budgets entscheiden könne. Sollte beispielsweise ein Betrag X für den Seniorennachmittag auf die Zuschüsse für Vereine umgeschichtet werden, sei dies dem Ortsrat überlassen, bedürfe jedoch eines entsprechenden Beschlusses. Herr Ringe habe mitgeteilt, dass zur nächsten Ortsratssitzung eine Vorlage erstellt werde, in der auch der Bürgermeister Stellung nehme, wie in dieser Situation zu verfahren sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob so verfahren werden könne, wird Zustimmung der Ortsratsmitglieder signalisiert.

Frau Trauden gibt zu bedenken, dass es nicht nur um die Entscheidung gehe, ob die Feierlichkeit statfinde oder nicht, sondern es sollte den Vereinen auch Planungsmöglichkeit gegeben werden.

zu 4.3 Radweg Jungs Wies - Antrag von Herrn Dr. Steinrücken

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Antrag von Herrn Dr. Steinrücken, der die Situation des Radweges Jungs Wies betreffe. In dem Zusammenhang sollte ein Gespräch mit einer Grundstückseigentümerin stattfinden, welches aufgrund der aktuellen Situation verschoben werden musste. In Zusammenhang mit dem Radweg verweist er auf einen Artikel der SZ „Die Radwege Jungs Wies haben auch Freunde“ sowie ein Schriftstück „Radweg soll Parkplätzen weichen“. Des Weiteren liege ihm eine zweiseitige Stellungnahme des ADFC Saar zu der Angelegenheit vor. Auf Nachfrage bei der Gemeinschaftsschule werde der Radweg auch von Schulkindern genutzt.

Herr Michaelis merkt an, dass die Schulkinder den Radweg nutzen würden, jedoch die Frage bestehe, wie sie nach dem Ende des Radweges weiterfahren würden.

Herr Dr. Steinrücken äußert, seitens der SPD-Fraktion sei moniert worden, dass es keine Anschlüsse vom Radweg in alle Richtungen gebe. Deswegen gebe es seinen Antrag, der Anschlussmöglichkeiten in alle Richtungen schaffe. Der Antrag sei in Zusammenarbeit mit dem ADFC Saar erarbeitet worden. Danach sollte der Fahrradstreifen einseitig, bergauf angelegt werden, da die Straße für eine beidseitige Umsetzung nicht breit genug sei.

Frau Heimes-Vogel würde gerne über den Antrag diskutieren, sobald sie den Inhalt kenne. Dies sollte auch nicht unter dem TOP Mitteilungen und Verschiedenes erfolgen. Da man sich in der letzten Ortsratssitzung darauf verständigt habe, eine Alternative zu prüfen und das Ergebnis noch nicht vorliege, beantragt sie „Ende der Debatte“.

Herr Maas merkt an, er habe die Ortsratsmitglieder über die vorliegenden Schriftstücke informieren wollen.

zu 4.4 Baustellenverkehr - Neubaugebiet am ehemaligen Schwimmbad

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von Anliegern der Albertstraße und der Hirteler Straße bezüglich des Baustellenverkehrs zur Baumaßnahme im Bereich des ehemaligen Schwimmbades angesprochen worden sei. Der Baustellenverkehr verlaufe überwiegend über die Hirteler Straße und nicht, wie vom Bauamt vorgesehen, über die Albertstraße. Diesbezüglich habe er Frau Thewes gebeten, den Investor zu kontaktieren, mit der Bitte, die Baufirmen anzuhalten, den vorgeschriebenen Weg für den LKW-Verkehr einzuhalten. Er habe dann eine Mitteilung von einer Anliegerin der Albertstraße erhalten, dass die LKWs in diesem Bereich zu schnell fahren würden. Diese habe er an Herrn Thinnies weitergeleitet, der eine Überprüfung der Situation zugesagt habe.

zu 4.5 Staubentwicklung - Baustelle am ehemaligen Schwimmbad

Herr Dr. Steinrücken bezieht sich auf die Staubentwicklung im Bereich der Baumaßnahme am ehemaligen Schwimmbad. Diesbezüglich sei er von Anwohnern angesprochen worden und habe sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht. Seiner Meinung nach hätte es so nicht laufen dürfen. Er hätte gerne gewusst, ob es etwas Neues hierzu gebe.

Herr Maas erläutert, dass es bei den Baumaßnahmen zu einer solchen Staubentwicklung gekommen sei, dass Hausfassaden der Anlieger verschmutzt und es zu Staubeinträgen gekommen sei. Aufgrund der Reklamationen durch die Anwohner habe Herr Ringe sich die Situation vor Ort angesehen und festgestellt, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handle.

Auf Frage von Herrn Dr. Steinrücken, ob die Verwaltung die Angelegenheit beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hätte anzeigen müssen, erklärt Herr Schwindling, dass die einzige Beteiligung der Gemeinde bauplanungsrechtlicher Natur sei.

Herr Sauer vertritt die Auffassung, bei so einem akuten Geschehen hätten die Anwohner die Polizei informieren sollen. Diese hätte dann auch alle weiteren Maßnahmen eingeleitet.

zu 4.6 Straßennamen für das Neubaugebiet am ehemaligen Schwimmbad

Herr Maas teilt mit, er habe ein Schreiben der Verwaltung erhalten, wonach der Ortsrat Heusweiler Namensvorschläge für Straßen des Neubaugebietes am ehemaligen Schwimmbad, Gewannbezeichnung „Am Kahlenberger Brunnen“ unterbreiten solle. Er bittet die Ortsratsmitglieder sich für die nächste Ortsratsitzung entsprechende Namensvorschläge zu überlegen. Eine Bürgerin von Heusweiler habe ihn angeschrieben mit der Bitte, dass schwerpunktmäßig Frauennamen Berücksichtigung finden sollten. Es wurden nachfolgende Vorschläge unterbreitet:

Nach Frauennamen:

Scholl-Weg (nach Sophie Scholl), Zetkin-Weg (nach Clara Zetkin), Curie-Weg (nach Marie Curie), Lindgren-Weg (nach Astrid Lindgren)

Nach Getreidesorten:

Vor den Feldern, Roggenweg, Dinkelweg, Gerstenweg

Weitere Ideen: Sternenweg, Panoramaweg, Glücksweg, Auf der Sonnenseite

zu 4.7 Betreten landwirtschaftlicher Flächen

Herr Maas informiert die Ortsratsmitglieder, dass die Naturschutzbeauftragte, Frau Blasen, an der Hirteler Kapelle einen Spaziergänger mit Hund auf einer Grünfläche gesichtet habe. Der Hund wurde nicht an der Leine geführt und hat Rehwild aufgeschreckt. Sie habe den Namen des Hundehalters jedoch nicht in Erfahrung bringen können. Er weist darauf hin, dass gemäß § 11 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) landwirtschaftliche Flächen einschließlich Sonderkulturen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden dürfen. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit zwischen dem 1. April und dem 15. Oktober.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.